

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	01.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche in Nebenzentren hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 06.10.2008, TOP 8.2.1

Vielfach ist im Stadtbezirk Ehrenfeld die Etablierung von Spielstraßen (kein Parken, 7-km/h-Höchstgeschwindigkeit) überreguliert. 30-km/h-Zonen sind im Stadtbezirk Ehrenfeld ebenfalls häufig anzutreffen, diese bewirken jedoch lediglich eine Herabminderung der Geschwindigkeit.

Andererseits besteht ein Bedarf, einzelne Geschäftsstraßen im Bezirk, die ein kleines Nebenzentrum bilden, von den übrigen Straßen prägnant und unverwechselbar hervorzuheben. Dies könnte gelingen, indem man eine niveaugleiche Ebene schafft (Wegfall von Bürgersteigen), Parken erlaubt und eine 20-km/h-Geschwindigkeit zulässt. Auf diese Weise könnten in etwa auch „südländische Verhältnisse“ geschaffen werden.

Für viele Bürger sind die Einkaufsmöglichkeiten auf der Venloer Straße nicht mehr attraktiv genug, so dass möglicherweise eine Verlagerung auf andere Nebenzentren im Laufe der Jahre erfolgen könnte. Dabei wäre es für den Stadtbezirk Ehrenfeld nicht gut, wenn sich die Einkaufsgewohnheiten weitgehend Richtung Stadtzentrum entwickeln würden.

Um eine Aufwertung von derartigen Nebenzentren im Stadtbezirk Ehrenfeld bewirken zu können, fragen wird deshalb:

Frage 1:

Welche Erfahrungen gibt es bei der Stadt Köln im Hinblick auf „verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche“?

Antwort der Verwaltung:

Einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich findet man im Kölner Stadtgebiet am Eigelstein. Er wurde vor einiger Zeit zwischen Eigelsteintorburg und der Einmündung Marzellenstraße als solcher ausgebaut und mit dem Verkehrszeichen 274.1/2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) als Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h beschildert. Der niveaugleiche Ausbau mit Trennprinzip entspricht den geltenden Empfehlungen für die Gestaltung der verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche. Die Regelung ist verkehrrechtlich eindeutig.

Bezüglich der Maßnahme liegen der Verwaltung bisher keine Beschwerden bzw. Änderungswünsche vor. Die Lösung für die Straße Eigelstein wird positiv bewertet.

Frage 2:

Würde sich zum Beispiel die Landmannstraße (eventuelle später unter Einbeziehung eines Teils des Lenauplatzes bzw. unter Fortentwicklung in Richtung Simarplatz) positiv auf die Akzeptanz dieses kleinen Geschäftsviertels auswirken?

Antwort der Verwaltung:

Zur Verkehrsberuhigung der Landmannstraße und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger (auch Kunden und Besucher) wird zurzeit der Beschluss der Bezirksvertretung vom 13.08.2007, mit dem die Verwaltung unter anderem beauftragt wurde, die Landmannstraße in die bestehende Tempo 30-Zonenregelungen im Bereich Brandtsplatzviertel zu integrieren, umgesetzt. Die entsprechenden Vorbereitungen, die für die Umsetzung erforderlich sind, sind bereits angelaufen.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches ist grundsätzlich denkbar, wäre aber auch hier mit einem Umbau der Straße – ähnlich wie der Eigelstein – verbunden.

Frage 3:

Bei Bejahung der Frage 1: Wo im Stadtbezirk Ehrenfeld könnten sonst noch derartige verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche etabliert werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Entscheidungsprozess über die Einführung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches sind nachfolgend aufgeführte verkehrliche und städtebauliche Aspekte und Rahmenbedingungen zugrunde zu legen.

Geeignet sind in der Regel Bereiche:

- mit einer dichten Geschäftsbesetzung,

- wo die Aufenthaltsfunktion eine hohe Bedeutung hat,
- deren Flächen niveaugleich ausgebaut sind und die Fahrzeug- und Fußgängerverkehre z. B. mittels der Markierung, Abpfostung bzw. anders getrennt geführt werden,
- in denen die zulässige Fahrgeschwindigkeit durch die Umgestaltung auf unter 20 km/h reduziert werden kann und
- in denen das Verkehrsaufkommen im stadtverträglichen Bereich liegt.

Unter Berücksichtigung der o. a. Kriterien, insbesondere der baulichen Voraussetzungen sieht die Verwaltung gegenwärtig keine Straße im Stadtbezirk Ehrenfeld, die für die Beschilderung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich geeignet wäre.